

TIGERTRADE.AT

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Geschäftsfelder von tigertrade.at | Österreichisches Recht | Stand 29. Juli 2026

SG Betriebs GmbH
Schrannengasse 6/EG, 5020 Salzburg
FN 564999g | UID ATU77704414
info@tigertrade.at | +43 662 620180

Arbeitsentwurf zur betrieblichen Verwendung - juristische Endprüfung empfohlen.

Hinweise zur Verwendung dieses Dokuments

Dieser Abschnitt ist nicht Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Er erläutert den Anwendungsrahmen des Entwurfs und sollte bei Veröffentlichung der AGB getrennt gehalten oder entfernt werden.

- Erfasst sind die auf tigertrade.at angebotenen Leistungen: Firmengründungs- und Start-up-Begleitung, Firmensitz und virtuelles Büro, Büro- und Kommunikationsservice einschließlich Urlaubsvertretung, Paketshop, Corporate Identity, Logo- und Homepage-Erstellung, Vereinssitz und Vereinsorganisation, digitale Displaywerbung sowie organisatorische Backofficeleistungen für Kooperationspartner und der Verkauf von Waren über den Shop oder vor Ort.
- Diese AGB gelten nicht automatisch für eigenständig betriebene Marken oder Webseiten mit eigenen Vertragsbedingungen, insbesondere eine gesonderte E-Scooter-Vermietung.
- Der Entwurf trennt Leistungen der SG Betriebs GmbH von reservierten Tätigkeiten von Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Bilanzbuchhaltern, anerkannten Schuldnerberatungen, Paketdienstleistern und sonstigen konzessionierten Partnern.
- Vor Veröffentlichung sollten die AGB mit den tatsächlich bestehenden Gewerbeberechtigungen, dem Bestellablauf, den aktuellen Preisen, Laufzeiten, Kautionsmodellen, Paketpartnerverträgen und der Datenschutzerklärung abgeglichen werden.
- Bei Online-Bestellungen von Verbrauchern müssen die vorvertraglichen Informationen, die Schaltflächenbeschriftung, die Widerrufsbelehrung und gegebenenfalls die ausdrückliche Zustimmung zum vorzeitigen Leistungsbeginn technisch korrekt im Bestellprozess umgesetzt werden. Die bloße Veröffentlichung dieser AGB genügt dafür nicht.

Rechtlicher Arbeitsstand: ABGB, UGB, KSchG, FAGG, ECG, VGG, GewO, UrhG, DSGVO/DSG, AStG und sonstige zwingende österreichische sowie unionsrechtliche Vorschriften in der am 29.07.2026 geltenden Fassung.

Inhaltsübersicht

Teil I Allgemeine Bestimmungen für sämtliche Leistungen und Verkäufe

Teil II-A Unternehmensberatung, Firmengründung und Start-up-Service

Teil II-B Firmensitz, virtuelles Büro, Postkasten und Firmenschild

Teil II-C Büroservice, Telefon-, E-Mail- und Urlaubsvertretungsservice

Teil II-D Paketshop und Paketannahme/-ausgabe

Teil II-E Corporate Identity, Logos, Homepages und digitale Projekte

Teil II-F Vereinssitz, Vereinsplanung und Vereinsorganisation

Teil II-G Digitale Displaywerbung „Mirabell“

Teil II-H Administrative Backofficeleistungen in Kooperationsmodellen

Teil II-I Verkauf und Lieferung von Waren

Teil III Verbraucherinformationen und Muster-Widerrufsformular

TEIL I - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Anbieter, Geltungsbereich und Begriffe

- 1.1 Anbieter und Vertragspartner ist, sofern im Angebot oder in der Bestellbestätigung nicht ausdrücklich ein anderer Leistungserbringer genannt ist, die SG Betriebs GmbH, Schranngasse 6/EG, 5020 Salzburg, Firmenbuchnummer FN 564999g, UID ATU77704414, E-Mail info@tigertrade.at, Telefon +43 662 620180, nachfolgend „Tigertrade“ genannt.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Verträge über Dienstleistungen, Dauerschuldverhältnisse, Werkleistungen, digitale Projekte und Warenverkäufe von Tigertrade. Sie gelten gegenüber Verbrauchern im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes („Verbraucher“) und gegenüber Unternehmern im Sinn des Unternehmensgesetzbuchs („Unternehmer“).
- 1.3 Für einzelne Geschäftsfelder gelten ergänzend die Besonderen Bedingungen in Teil II. Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: zwingendes Recht, individuell ausgehandelter Vertrag oder schriftlich angenommenes Angebot, konkrete Leistungs- oder Produktbeschreibung, Besondere Bedingungen des betreffenden Geschäftsfelds, diese Allgemeinen Bestimmungen.
- 1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Tigertrade ihrer Anwendung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Die vorbehaltlose Leistungserbringung bedeutet keine Zustimmung zu fremden Geschäftsbedingungen.
- 1.5 Soweit eine Leistung ausschließlich Unternehmern angeboten wird, wird dies im Angebot oder in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen. Macht ein Kunde unrichtige Angaben zu seiner Unternehmereigenschaft, haftet er für daraus entstehende Nachteile und Mehrkosten, soweit ihn daran ein Verschulden trifft.

2. Angebot, Vertragsschluss und Kommunikation

- 2.1 Darstellungen auf Webseiten, in Katalogen oder sozialen Medien sind grundsätzlich unverbindliche Einladungen zur Abgabe eines Angebots, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet sind.
- 2.2 Der Kunde gibt durch Bestellung, Unterzeichnung eines Angebots, Bestätigung per E-Mail oder sonstige eindeutige Erklärung ein verbindliches Vertragsangebot ab. Ein Vertrag kommt durch ausdrückliche Annahme, Auftragsbestätigung, Beginn der Leistung oder Bereitstellung der Ware zustande. Eine automatisch versandte Eingangsbestätigung dokumentiert nur den Zugang der Bestellung, sofern sie nicht ausdrücklich die Annahme erklärt.
- 2.3 Tigertrade ist berechtigt, Vertragsangebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere bei fehlenden Kapazitäten, unvollständigen Identitäts- oder Unternehmensangaben, Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des Vertragszwecks, offenen Forderungen oder einem unzumutbaren Reputations- oder Sicherheitsrisiko.
- 2.4 Rechtserhebliche Erklärungen können, soweit gesetzlich zulässig und nichts anderes vereinbart ist, per E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene Adresse übermittelt werden. Der Kunde hat Änderungen seiner Kontakt- und Zustelldaten unverzüglich bekannt zu geben und angemessene Maßnahmen gegen überfüllte Postfächer oder Spamfilter zu treffen.
- 2.5 Mündliche Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu Beweis Zwecken der Bestätigung in Textform. Individuell ausgehandelte Vereinbarungen bleiben unabhängig davon wirksam.

3. Leistungsumfang, Termine und Mitwirkung

- 3.1 Der geschuldete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag, Angebot, Paket oder der Produktbeschreibung. Allgemeine Werbeaussagen, Referenzen, Reichweitenangaben und Beispiele stellen keine Garantie eines bestimmten wirtschaftlichen, behördlichen, rechtlichen oder technischen Erfolgs dar.
- 3.2 Leistungs- und Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Fristen verlängern sich angemessen, wenn erforderliche Informationen, Freigaben, Unterlagen, Zugänge, Inhalte oder Mitwirkungen des Kunden verspätet oder mangelhaft bereitgestellt werden.
- 3.3 Der Kunde stellt Tigertrade rechtzeitig vollständige, richtige und verwendbare Informationen sowie erforderliche Vollmachten, Rechte und Freigaben zur Verfügung. Er prüft Zwischenergebnisse, Entwürfe, Gesprächsleitfäden, Adressdaten, Werbeeinhalte und sonstige Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist und weist nachvollziehbar auf Änderungsbedarf hin.
- 3.4 Mehrleistungen, Änderungen des vereinbarten Umfangs, zusätzliche Korrekturschleifen, Eilaufträge und Arbeiten aufgrund fehlerhafter oder nachträglich geänderter Kundenvorgaben werden nach vorheriger Information nach Zeitaufwand oder gemäß ergänzendem Angebot verrechnet.

- 3.5** Tigertrade darf zur Vertragserfüllung sorgfältig ausgewählte Mitarbeiter, freie Dienstnehmer, Subunternehmer und Kooperationspartner einsetzen. Die Verantwortung von Tigertrade für eigene Vertragspflichten bleibt unberührt. Reservierte Berufsleistungen werden nur durch entsprechend befugte Personen erbracht.

4. Preise, Steuern, Auslagen und Kautionen

- 4.1** Es gelten die im Angebot, im Online-Shop oder in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise. Gegenüber Verbrauchern werden Gesamtpreise einschließlich Umsatzsteuer und unvermeidbarer Kosten angegeben. Gegenüber Unternehmern verstehen sich Preise, sofern nicht anders ausgewiesen, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 4.2** Nicht im Preis enthalten sind zusätzliche Leistungen, Porto, Versand, Übersetzungen, behördliche Gebühren, Register- und Notariatskosten, Kosten externer Fachberater, Lizenzen, Domains, Hosting, Stockmedien, Druck, Datenträger, Kurierdienste und sonstige Auslagen, soweit sie nicht ausdrücklich als inkludiert bezeichnet sind.
- 4.3** Wiederkehrende Entgelte werden im vereinbarten Abrechnungsrhythmus im Voraus oder gemäß Rechnung fällig. Ist keine Zahlungsfrist ausgewiesen, ist der Rechnungsbetrag binnen sieben Kalendertagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen.
- 4.4** Eine Kaution oder Sicherheitsleistung ist nur geschuldet, wenn sie im Angebot, Paket oder Einzelvertrag ausgewiesen ist. Sie dient der Sicherung sämtlicher fälliger Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis, wird nicht verzinst und nach Vertragsende sowie Rückgabe aller überlassenen Gegenstände oder Zugänge abzüglich berechtigter Forderungen innerhalb angemessener Frist abgerechnet.
- 4.5** Bei Dauerschuldverhältnissen kann Tigertrade Preise für künftige Leistungsperioden ändern, wenn sich Lohn-, Miet-, Energie-, Lizenz-, Porto-, Versand-, Abgaben- oder sonstige wesentliche Kosten ändern. Verbraucher werden rechtzeitig transparent informiert und können bei einer nicht bloß geringfügigen Erhöhung zum Änderungszeitpunkt kostenfrei kündigen. Bereits vollständig bezahlte feste Vertragsperioden bleiben unverändert.

5. Zahlung, Verzug und Aufrechnung

- 5.1** Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die auf Rechnung oder Checkout ausgewiesene Zahlstelle zu leisten. Kosten der gewählten Zahlungsart trägt der Kunde, soweit sie gesetzlich zulässig und vorab ausgewiesen sind.
- 5.2** Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Bei Unternehmensgeschäften beträgt der gesetzliche Zinssatz derzeit 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz; gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Zinsen. Zusätzlich sind angemessene und notwendige Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten zu ersetzen, soweit gesetzlich zulässig.
- 5.3** Tigertrade kann nach erfolgloser Mahnung und angemessener Nachfrist weitere Leistungen aussetzen, Zugänge sperren oder die Annahme neuer Aufträge verweigern. Bei sensiblen Dauerleistungen wird der Kunde vorher auf die möglichen Folgen hingewiesen, soweit nicht Gefahr im Verzug oder ein wichtiger Grund vorliegt.
- 5.4** Unternehmer dürfen nur mit rechtskräftig festgestellten, von Tigertrade anerkannten oder rechtlich zusammenhängenden Forderungen aufrechnen. Verbraucher können zusätzlich in den gesetzlich vorgesehenen Fällen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Unternehmers ist auf Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

6. Vertragsdauer, ordentliche Kündigung und Verlängerung

- 6.1** Vertragsdauer, Mindestbindung und Kündigungsfrist ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Paket. Fehlt eine Regelung, laufen wiederkehrende Dienstleistungen auf unbestimmte Zeit und können von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- 6.2** Befristete Verträge enden grundsätzlich mit Ablauf der vereinbarten Dauer, sofern nicht ausdrücklich und wirksam eine Verlängerung vereinbart wurde. Bei Verbrauchern erfolgt keine automatische Verlängerung zu nachteiligen Bedingungen ohne transparente Information und gesetzlich zulässige Kündigungsmöglichkeit.
- 6.3** Kündigungen sind an info@tigertrade.at oder die im Vertrag genannte Adresse zu richten. Zur eindeutigen Zuordnung sollen Firma beziehungsweise Name, Kundennummer, betroffene Leistung und gewünschter Beendigungszeitpunkt angegeben werden.
- 6.4** Bereits erbrachte Leistungen, verbindlich beauftragte Fremdkosten und bis zum Vertragsende anfallende Entgelte bleiben zahlbar. Gesetzliche Rücktritts-, Gewährleistungs- und außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

7. Außerordentliche Beendigung und Sperre

- 7.1** Jede Partei kann einen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden. Ein wichtiger Grund liegt für Tigertrade insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Nachfrist erhebliche Zahlungspflichten verletzt, erforderliche Identitäts- oder Unternehmensnachweise nicht erbringt, Leistungen rechtswidrig oder irreführend nutzt, Rechte Dritter

verletzt, Mitarbeiter oder Partner gefährdet oder beleidigt oder die Fortsetzung aus Compliance-, Sicherheits- oder Reputationsgründen unzumutbar ist.

- 7.2 Soweit eine sofortige Behebung möglich und zumutbar ist, wird vor der Beendigung eine angemessene Nachfrist gesetzt. Eine Nachfrist ist nicht erforderlich, wenn die Fortsetzung unzumutbar ist, Gefahr im Verzug besteht oder das Vertrauen nachhaltig zerstört wurde.
- 7.3 Nach Vertragsende hat der Kunde überlassene Schlüssel, Karten, Geräte, Unterlagen, Zugangsdaten und Kennzeichnungen unverzüglich zurückzugeben oder zu löschen. Fortbestehende gesetzliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten bleiben unberührt.

8. Termine, Geschäftszeiten und Erreichbarkeit

- 8.1 Dienstleistungen werden grundsätzlich innerhalb der im Angebot oder auf der Webseite veröffentlichten Geschäfts- und Servicezeiten erbracht. Außerhalb dieser Zeiten, an Wochenenden und Feiertagen besteht eine Leistungspflicht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
- 8.2 Betriebsurlaube, behördliche Schließungen, Wartungsfenster und vorübergehende Änderungen der Erreichbarkeit werden nach Möglichkeit rechtzeitig bekannt gegeben. Verbindliche Sonderbereitschaften bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

9. Abnahme, Beanstandungen und Leistungsnachweise

- 9.1 Soweit eine Werkleistung abnahmefähig ist, fordert Tigertrade nach Fertigstellung zur Prüfung auf. Unternehmer haben erkennbare wesentliche Mängel binnen zehn Werktagen konkret zu rügen. Erfolgt keine Rüge und wird das Werk produktiv verwendet, gilt es gegenüber Unternehmern als abgenommen; versteckte Mängel bleiben unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Gegenüber Verbrauchern gelten ausschließlich die gesetzlichen Regelungen.
- 9.2 Unwesentliche Abweichungen, die Gebrauchstauglichkeit oder vereinbarten Zweck nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Tigertrade ist zunächst Gelegenheit zur Verbesserung innerhalb angemessener Frist zu geben, soweit gesetzlich vorgesehen.
- 9.3 Elektronische Protokolle, Tickets, E-Mails, Versandnachweise, Telefonnotizen, Systemlogs und Übergabebestätigungen können als Leistungsnachweis dienen. Zwingende Beweisregeln bleiben unberührt.

10. Gewährleistung

- 10.1 Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, insbesondere nach ABGB und, soweit anwendbar, VGG. Diese Rechte werden durch die AGB nicht eingeschränkt.
- 10.2 Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf Monate ab Übergabe oder Abnahme, soweit zwingendes Recht keine längere Frist vorsieht. Die Vermutung des § 924 ABGB wird im unternehmerischen Geschäftsverkehr ausgeschlossen. Bei Warenkäufen gilt die Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß §§ 377 f UGB.
- 10.3 Tigertrade kann bei berechtigten Mängeln zunächst Verbesserung oder Austausch wählen, sofern dies nicht unmöglich, unverhältnismäßig oder für den Kunden unzumutbar ist. Eine Preisminderung oder Vertragsauflösung kommt nach den gesetzlichen Voraussetzungen in Betracht.
- 10.4 Keine Gewähr besteht für Mängel, die auf ungeeignete oder unrichtige Kundenvorgaben, nachträgliche Eingriffe Dritter, nicht freigegebene Änderungen, fehlende Updates, inkompatible Systeme, gewöhnlichen Verschleiß oder vertragswidrige Nutzung zurückzuführen sind, soweit Tigertrade diese Umstände nicht zu vertreten hat.

11. Haftung

- 11.1 Tigertrade haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Personenschäden, nach dem Produkthaftungsgesetz und in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
- 11.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Tigertrade nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Gegenüber Unternehmern ist diese Haftung je Schadensfall mit dem Nettoentgelt der letzten zwölf Monate des betroffenen Vertrags, höchstens jedoch mit EUR 25.000, begrenzt. Die Begrenzung gilt nicht für Personenschäden und zwingende Haftung.
- 11.3 Tigertrade haftet nicht für Entscheidungen oder Leistungen unabhängiger Behörden, Gerichte, Register, Paketdienstleister, Telekommunikationsanbieter, Hostinganbieter, Plattformen oder fachlich befugter Kooperationspartner, soweit Tigertrade diese nicht als eigene Erfüllungsgehilfen einsetzt oder ein Auswahlverschulden trifft.
- 11.4 Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden, ausgebliebene Einsparungen, reine Vermögensschäden aus behördlicher Nichtanerkennung oder den Verlust von Daten ist gegenüber Unternehmern bei

leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Kunde hat angemessene Datensicherungen und Kontrollmaßnahmen vorzuhalten.

- 11.5** Der Kunde hat Schäden möglichst gering zu halten und Tigertrade ohne schuldhaftes Zögern zu informieren. Ansprüche von Unternehmern sind, soweit gesetzlich zulässig, binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens binnen drei Jahren ab dem schädigenden Ereignis gerichtlich geltend zu machen.

12. Höhere Gewalt und Störungen Dritter

- 12.1** Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs, insbesondere Naturereignisse, behördliche Maßnahmen, Krieg, Terror, Epidemien, Streiks, Strom- oder Netzausfälle, Cyberangriffe, Ausfälle von Telekommunikation, Hosting, Paketnetzen oder Lieferketten, verlängern Leistungsfristen für die Dauer und angemessene Nachlaufzeit der Behinderung.
- 12.2** Dauert die Behinderung länger als 30 Tage und ist die Fortsetzung für eine Partei unzumutbar, kann der betroffene Leistungsteil beendet werden. Bereits erbrachte Leistungen und unvermeidbare Fremdkosten sind abzurechnen; weitergehende gesetzliche Rechte bleiben bestehen.

13. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 13.1** Beide Parteien behandeln als vertraulich gekennzeichnete oder ihrer Natur nach vertrauliche Geschäfts- und Kundendaten geheim und verwenden sie nur zur Vertragserfüllung. Gesetzliche Offenlegungs-, Auskunft- und Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.
- 13.2** Personenbezogene Daten verarbeitet Tigertrade nach der jeweils geltenden Datenschutzerklärung und den gesetzlichen Vorgaben. Soweit Tigertrade personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien erforderlichenfalls eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO.
- 13.3** Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der von ihm bereitgestellten Daten, Verteiler, Gesprächsinhalte, Mitgliederlisten und Weisungen verantwortlich und erfüllt insbesondere Informations-, Einwilligungs-, Lösch- und Betroffenenpflichten, soweit sie seinem Verantwortungsbereich zuzuordnen sind.

14. Referenzen, Kennzeichen und öffentliche Aussagen

- 14.1** Die Nutzung von Firma, Marke, Logo oder Projekt des Kunden als Referenz erfolgt nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung oder Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann für die Zukunft widerrufen werden, soweit keine weitergehende vertragliche Berechtigung besteht.
- 14.2** Der Kunde darf Namen, Marken, Räumlichkeiten, Adresse oder Mitarbeiter von Tigertrade nicht in einer Weise darstellen, die eine gesellschaftsrechtliche Verbindung, behördliche Anerkennung, Vollmacht oder Garantie vortäuscht.

15. Abtretung und Vertragsübernahme

- 15.1** Unternehmer dürfen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung von Tigertrade übertragen. Tigertrade darf Verträge im Rahmen einer Unternehmensübertragung oder Umstrukturierung auf einen Rechtsnachfolger übertragen, sofern Verbraucher dadurch keine geringeren Rechte erhalten und rechtzeitig informiert werden.

16. Verbraucherrechte bei Fernabsatz- und Auswärtsgeschäften

- 16.1** Verbrauchern steht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein vierzehntägiges Rücktrittsrecht nach dem FAGG zu. Einzelheiten enthält Teil III.
- 16.2** Verlangt ein Verbraucher ausdrücklich, dass eine Dienstleistung vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnt, hat er bei wirksamem Rücktritt einen angemessenen Betrag für die bis dahin erbrachte Leistung zu bezahlen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei vollständiger Dienstleistung nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere nach ausdrücklicher Zustimmung und Bestätigung der Kenntnis vom Rechtsverlust.
- 16.3** Gesetzliche Ausnahmen vom Rücktrittsrecht, etwa bei nach Kundenspezifikation angefertigten Waren, entsiegelten Hygieneartikeln oder bestimmten digitalen Inhalten, gelten nur, wenn ihre Voraussetzungen erfüllt und die vorgeschriebenen Informationen und Zustimmungen erteilt wurden.

17. Streitbeilegung, Recht und Gerichtsstand

- 17.1** Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen, soweit diese Rechtswahl Verbrauchern nicht den Schutz zwingender Bestimmungen ihres gewöhnlichen Aufenthaltsstaats entzieht.
- 17.2** Für Unternehmer ist für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag das sachlich zuständige Gericht in Salzburg ausschließlich zuständig. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

- 17.3** Tigertrade ist nicht verpflichtet und derzeit nicht bereit, an einem Verfahren vor einer alternativen Streitbeilegungsstelle teilzunehmen, sofern keine gesetzliche Pflicht oder gesonderte Teilnahmevereinbarung besteht. Nach Scheitern einer direkten Einigung werden Verbraucher entsprechend den gesetzlichen Informationspflichten über eine zuständige AS-Stelle informiert.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt der übrige Vertrag wirksam, soweit dies dem gesetzlichen Schutzzweck nicht widerspricht. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung; gegenüber Unternehmern gilt ergänzend eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 18.2** Überschriften dienen der Übersicht und beeinflussen die Auslegung nicht. „Textform“ umfasst insbesondere E-Mail und sonstige dauerhaft speicherbare elektronische Erklärungen.
- 18.3** Es gilt die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung dieser AGB. Änderungen laufender Verträge bedürfen einer Vereinbarung oder einer ausdrücklich gesetzlich zulässigen Anpassung.

TEIL II-A - UNTERNEHMENSBERATUNG, FIRMENGRÜNDUNG UND START-UP-SERVICE

19. Leistungsbild und Abgrenzung

- 19.1** Tigertrade unterstützt bei betriebswirtschaftlicher Planung, Unternehmensorganisation, Businessplänen, Projektkoordination, Gründungsschritten, Behörden- und Partnerkoordination sowie bei der Zusammenstellung erforderlicher Informationen. Der konkrete Umfang richtet sich nach dem Angebot und der bestehenden Gewerbeberechtigung.
- 19.2** Steuerberatung, Bilanzierung, notarielle Beurkundung, anwaltliche Rechtsberatung, gerichtliche Vertretung und sonstige reservierte Tätigkeiten werden ausschließlich durch entsprechend befugte Kooperationspartner erbracht. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, kommt der Vertrag über diese Fachleistung direkt zwischen Kunde und Partner zustande.
- 19.3** Tigertrade schuldet keinen bestimmten Gründungs-, Finanzierungs-, Förderungs-, Genehmigungs-, Eintragungs-, Steuer- oder Geschäftserfolg. Entscheidungen von Behörden, Banken, Förderstellen, Vermietern und Registern liegen außerhalb des Einflussbereichs von Tigertrade.

20. Kundendaten und Entscheidungen

- 20.1** Der Kunde ist für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität seiner persönlichen, gesellschaftsrechtlichen, wirtschaftlichen und fachlichen Angaben verantwortlich. Er legt insbesondere Eigentums- und Vertretungsverhältnisse, geplante Tätigkeiten, Finanzierung und vorhandene Genehmigungen offen.
- 20.2** Unternehmerische Entscheidungen trifft der Kunde eigenverantwortlich. Planungen, Kalkulationen und Prognosen beruhen auf Annahmen und den bereitgestellten Daten; sie sind keine Garantie künftiger Ergebnisse.
- 20.3** Entwürfe für Anträge, Formulare, Gesellschaftsunterlagen oder Behördenkommunikation sind vom Kunden beziehungsweise vom zuständigen Fachberater vor Einreichung abschließend zu prüfen und freizugeben.

TEIL II-B - FIRMENSITZ, VIRTUELLES BÜRO, POSTKASTEN UND FIRMENSCHILD

21. Art der Leistung

- 21.1** Die Bereitstellung einer Geschäftsadresse, eines Postkastens, eines Firmenschilds und ergänzender Büroservices ist eine Dienstleistung. Ohne gesonderten Mietvertrag werden weder ein ausschließlich nutzbarer Geschäftsraum noch Miet-, Besitz- oder Bestandrechte eingeräumt.
- 21.2** Die Nutzung der Adresse ist nur für die im Vertrag eindeutig bezeichnete natürliche oder juristische Person und nur für den vereinbarten Zweck zulässig. Eine Weitergabe an verbundene Unternehmen, Projekte, Marken oder Dritte bedarf vorheriger Zustimmung.
- 21.3** Tigertrade garantiert nicht, dass Behörden, Firmenbuch, Gewerbebehörde, Finanzamt, Banken oder Vertragspartner die Adresse als Sitz, Geschäftsanschrift, Betriebsstätte, Zustelladresse oder steuerliche Niederlassung anerkennen. Der Kunde hat die rechtlichen Voraussetzungen selbst oder mit fachlicher Beratung zu prüfen.

22. Identifikation, zulässige Nutzung und Nachweise

- 22.1** Vor Freischaltung und während der Vertragsdauer kann Tigertrade aktuelle Identitäts-, Firmenbuch-, Gewerbe-, Vertretungs-, wirtschaftliche Eigentümer- und Kontaktnachweise verlangen. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- 22.2** Untersagt sind insbesondere die Nutzung für rechtswidrige, irreführende oder sittenwidrige Tätigkeiten, für unzulässige Briefkastenmodelle, zur Täuschung über tatsächliche Betriebsverhältnisse, für unerlaubte Finanz-, Glücksspiel-, Waffen-, Suchtmittel-, Erotik-, extremistische oder betrügerische Angebote sowie jede Nutzung, die behördliche Maßnahmen oder erhebliche Reputationsrisiken erwarten lässt.
- 22.3** Der Kunde sorgt für sämtliche erforderlichen Gewerbeberechtigungen, Registereintragungen, Impressumsangaben, steuerlichen Meldungen und behördlichen Genehmigungen. Tigertrade darf die Nutzung bis zur Vorlage notwendiger Nachweise aussetzen oder ablehnen.

23. Postannahme, Weiterleitung und Zustellung

- 23.1** Post wird im vereinbarten Umfang während der Geschäftszeiten angenommen, nach dem vereinbarten Verfahren zugeordnet und zur Abholung bereitgehalten oder weitergeleitet. Nicht eindeutig zuordenbare, unzureichend adressierte, sperrige, gefährliche, verderbliche, nachnahmebelastete oder besonders wertvolle Sendungen können abgelehnt werden.
- 23.2** Weiterleitungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden mit dem gewählten Versanddienst. Tigertrade haftet für die ordnungsgemäße Übergabe an den Versanddienst, nicht jedoch für dessen weitere Beförderung, soweit keine zwingende Haftung oder eigenes Verschulden besteht.
- 23.3** Der Kunde kontrolliert Mitteilungen und holt bereitliegende Sendungen regelmäßig ab. Für Fristversäumnisse aufgrund verspäteter Abholung, unrichtiger Weiterleitungsdaten oder Nichterreichbarkeit haftet Tigertrade nur nach Maßgabe von Teil I und nur, soweit Tigertrade die Ursache zu vertreten hat.
- 23.4** Behördliche, gerichtliche oder eingeschriebene Zustellungen werden nur angenommen, wenn dies im Paket enthalten und rechtlich zulässig ist. Der Kunde bleibt für wirksame Zustellvollmachten, Fristenkontrolle und sofortige Reaktion verantwortlich.

24. Vertragsende und Entfernung der Adresse

- 24.1** Mit Vertragsende endet jedes Recht zur Nutzung der Adresse, des Firmenschilds und der Angaben von Tigertrade. Der Kunde entfernt die Adresse unverzüglich aus Firmenbuch, Gewerberegister, Impressum, Briefpapier, Webseiten, Plattformen, Verträgen und Werbemitteln und weist die Änderung auf Verlangen nach.
- 24.2** Nach Vertragsende eingehende Post kann während einer vereinbarten Übergangsfrist gegen Kostenersatz weitergeleitet werden. Danach darf Tigertrade Sendungen ablehnen oder an den Absender zurückgeben. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.
- 24.3** Verzögert der Kunde schuldhaft die Entfernung der Adresse, ersetzt er die dadurch entstehenden angemessenen Aufwendungen und Schäden. Eine Vertragsstrafe wird nur geschuldet, wenn sie individuell und der Höhe nach angemessen vereinbart wurde.

TEIL II-C - BÜROSERVICE, TELEFON-, E-MAIL- UND URLAUBSVERTRETUNGSSERVICE

25. Leistungsumfang und Weisungen

- 25.1** Büroservice kann nach Paket insbesondere Telefonannahme, Anrufweiterleitung, Gesprächsnotizen, Terminvereinbarung, Postbearbeitung, E-Mail-Bearbeitung, Auftragsannahme, Kalenderpflege, virtuelle Assistenz, Chat- und Kundensupport sowie vorbereitende Beleg- und Dokumentenorganisation umfassen.
- 25.2** Maßgeblich sind die vom Kunden freigegebenen Gesprächsleitfäden, Eskalationswege, Ansprechpartner, Kalenderregeln und Vollmachten. Ohne ausdrückliche Vollmacht darf Tigertrade keine rechtsverbindlichen Verträge, Zusagen, Anerkenntnisse, Kündigungen oder Vergleiche im Namen des Kunden abgeben.
- 25.3** Tigertrade ist berechtigt, offensichtlich missbräuchliche, rechtswidrige, beleidigende oder sicherheitsgefährdende Kommunikation nicht zu bearbeiten und den Kunden darüber zu informieren.

26. Erreichbarkeit, Volumen und Mehrleistungen

- 26.1** Servicezeiten, inkludierte Kontakte, Sprachen, hinterlegte Ansprechpartner, Weiterleitungsarten und Zusatzfunktionen ergeben sich aus dem gebuchten Paket. Nicht inkludierte Kontakte oder Zusatzzeiten werden nach der jeweils vereinbarten Preisliste verrechnet.
- 26.2** Bei außergewöhnlichen Kontaktspitzen, technischen Störungen oder fehlender Erreichbarkeit des vom Kunden genannten Ansprechpartners schuldet Tigertrade eine angemessene Bearbeitung nach Kapazität, jedoch keine bestimmte Annahmquote, Reaktionszeit oder Abschlussquote, sofern kein Service-Level ausdrücklich vereinbart wurde.
- 26.3** Der Kunde hält Kalender, Produkte, Preise, Verfügbarkeiten, Zuständigkeiten und Eskalationsdaten aktuell. Tigertrade haftet nicht für Folgen veralteter oder widersprüchlicher Kundenvorgaben.

27. Urlaubsvertretung

- 27.1** Eine Urlaubsvertretung beginnt erst nach abgeschlossener Übergabe und schriftlicher Freigabe des Aufgabenplans. Der Kunde benennt eine erreichbare Notfallperson und klärt Befugnisse, Prioritäten, sensible Vorgänge und Vertretungsgrenzen.
- 27.2** Nicht ausdrücklich übertragene Leitungs-, Personal-, Steuer-, Rechts-, Bank-, Sicherheits- oder Krisenentscheidungen verbleiben beim Kunden. Buchhaltungs- und steuerliche Fachleistungen werden nur im gesetzlich zulässigen Umfang oder durch befugte Partner erbracht.
- 27.3** Nach Ende der Vertretung stellt Tigertrade die vereinbarten Protokolle, offenen Vorgänge und Unterlagen bereit. Eine weitergehende Dokumentation oder Datenmigration ist nur geschuldet, wenn sie vereinbart wurde.

TEIL II-D - PAKETSHOP UND PAKETANNAHME/-AUSGABE

28. Rolle von Tigertrade und Beförderungsvertrag

- 28.1** Tigertrade betreibt Paketshop- und Annahmestellenfunktionen für die jeweils ausgewiesenen Paketdienstleister. Der Beförderungsvertrag kommt grundsätzlich zwischen Absender beziehungsweise Empfänger und dem jeweiligen Paketdienstleister nach dessen Beförderungsbedingungen zustande. Tigertrade ist nicht Frachtführer, sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wird.
- 28.2** Für Preise, Laufzeiten, Sendungsverfolgung, Haftungsgrenzen, Ausschlüsse, Zollabwicklung, Retouren und Schadenmeldungen gelten vorrangig die Bedingungen des gewählten Paketdienstleisters. Tigertrade informiert über den zuständigen Ansprechpartner und unterstützt im vereinbarten Umfang bei der Weiterleitung von Anfragen.

29. Annahme, Verpackung, Abholung und Lagerung

- 29.1** Sendungen dürfen nur vollständig, korrekt adressiert, ausreichend verpackt und mit zulässigem Inhalt übergeben werden. Der Absender trägt die Verantwortung für Verpackung, Kennzeichnung, Zoll- und Begleitdokumente sowie die Einhaltung der Ausschlusslisten des Paketdienstleisters.
- 29.2** Tigertrade darf unzureichend verpackte, beschädigte, gefährliche, verbotene, verderbliche, geruchsintensive, lebende oder nicht eindeutig deklarierte Sendungen zurückweisen. Eine oberflächliche Annahmeprüfung ist keine Bestätigung der Zulässigkeit oder transportsicheren Verpackung.
- 29.3** Bei Abholung ist ein geeigneter Identitäts- und gegebenenfalls Vollmachtsnachweis vorzulegen. Abholfristen und Folgen nicht rechtzeitiger Abholung richten sich nach den Bedingungen des Paketdienstleisters. Nach Fristablauf kann die Sendung zurückgesandt werden.
- 29.4** Tigertrade haftet während der eigenen Obhut nach den gesetzlichen Bestimmungen und Teil I. Für Verlust, Beschädigung oder Verzögerung nach nachweislicher Übergabe an den Paketdienstleister haftet der jeweilige Paketdienstleister, soweit Tigertrade kein eigenes Verschulden trifft.

TEIL II-E - CORPORATE IDENTITY, LOGOS, HOMEPAGES UND DIGITALE PROJEKTE

30. Projektumfang und Kundeninhalte

- 30.1** Leistungsumfang, Meilensteine, Korrekturrunden, technische Plattform, Sprachen, Seitenanzahl, Funktionen, Wartung und Übergabeform ergeben sich aus dem Angebot. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen, insbesondere Texte, Übersetzungen, Fotografie, Suchmaschinenwerbung, Barrierefreiheitsprüfung, rechtliche Texte, laufende Pflege oder Schulung, sind nicht inkludiert.
- 30.2** Der Kunde liefert Inhalte, Marken, Bilder, Zugangsdaten, Produktinformationen und rechtliche Pflichtangaben rechtzeitig in geeigneter Form. Er garantiert, dass deren Verwendung keine Urheber-, Marken-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Datenschutz- oder sonstigen Rechte verletzt.
- 30.3** Tigertrade darf rechtswidrige, diskriminierende, irreführende, jugendgefährdende oder technisch schädliche Inhalte ablehnen. Der Kunde hält Tigertrade bei von ihm bereitgestellten Inhalten hinsichtlich berechtigter Ansprüche Dritter schad- und klaglos, soweit ihn ein Verschulden trifft.

31. Entwurf, Korrektur, Abnahme und Wartung

- 31.1** Entwürfe werden nach dem vereinbarten Verfahren präsentiert. Enthaltene Korrekturrunden decken konsistente Änderungen innerhalb des Briefings ab. Richtungswechsel, neue Funktionen, nachträglich geänderte Inhalte oder zusätzliche Varianten sind Mehrleistungen.
- 31.2** Der Kunde prüft vor Freigabe insbesondere Schreibweisen, Kontaktdaten, Preise, Links, rechtliche Angaben, Bildrechte, responsive Darstellung und Funktion. Mit der Freigabe bestätigt er die sachliche Richtigkeit der von ihm kontrollierbaren Inhalte.
- 31.3** Nach Abnahme sind Wartung, Sicherheitsupdates, Backups, Support, Hosting und Anpassung an geänderte Browser, Plattformen oder Gesetze nur geschuldet, wenn ein laufender Wartungs- oder Hostingvertrag besteht.

32. Nutzungsrechte und Drittmaterial

- 32.1** Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde die im Angebot beschriebenen Nutzungsrechte. Fehlt eine ausdrückliche Regelung, erhält er ein zeitlich und räumlich unbeschränktes, einfaches Recht, das Arbeitsergebnis für den vereinbarten eigenen Geschäftszweck zu nutzen.
- 32.2** Offene Arbeitsdateien, Quellcodes, Entwicklungswerkzeuge, wiederverwendbare Module, Methoden, Vorlagen und nicht ausgewählte Entwürfe bleiben bei Tigertrade, sofern ihre Übergabe oder exklusive Nutzung nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- 32.3** Für Schriftarten, Stockmedien, Plugins, Themes, Open-Source-Komponenten, Plattformen und sonstiges Drittmaterial gelten deren Lizenzbedingungen. Der Kunde trägt Verlängerungs- und Nutzungskosten nach Projektübergabe, soweit sie nicht im laufenden Vertrag enthalten sind.

33. Domains, Hosting und externe Plattformen

- 33.1** Domainregistrierungen und Hosting erfolgen je nach Angebot im Namen des Kunden, im Namen von Tigertrade für Rechnung des Kunden oder direkt über einen Drittanbieter. Verfügbarkeit, Zuteilung und störungsfreier Betrieb können nicht garantiert werden.
- 33.2** Der Kunde ist für rechtzeitige Verlängerung, korrekte Inhaberdaten und die Einhaltung von Registry- und Plattformbedingungen verantwortlich, soweit diese Aufgaben nicht ausdrücklich Tigertrade übertragen wurden.
- 33.3** Sperren, Kontolöschungen, Algorithmusänderungen oder Funktionsänderungen externer Plattformen liegen außerhalb des Einflussbereichs von Tigertrade. Tigertrade unterstützt bei der Wiederherstellung oder Migration nur im vereinbarten Umfang.

34. Rechtliche und technische Compliance

- 34.1** Tigertrade erstellt keine Rechtsgutachten und übernimmt rechtliche Pflichttexte nur als technische Einbindung, sofern nicht ausdrücklich eine befugte Rechtsberatung beauftragt ist. Der Kunde lässt Impressum, Datenschutz, Cookies, AGB, Produktinformationen, Barrierefreiheit und branchenspezifische Pflichtangaben fachlich prüfen.
- 34.2** Sicherheits- und Barrierefreiheitsstandards werden nur in dem im Angebot bezeichneten Umfang geschuldet. Gesetzlich zwingende Anforderungen bleiben unberührt; der Kunde teilt besondere Compliance-Anforderungen vor Vertragsschluss mit.

TEIL II-F - VEREINSSITZ, VEREINSPLANUNG UND VEREINSORGANISATION

35. Organisationsleistungen

- 35.1** Tigertrade kann einen Vereinssitz beziehungsweise eine Zustelladresse bereitstellen und organisatorische Leistungen wie Terminplanung, Einladungsversand, Mitgliederverwaltung, Protokollvorbereitung, Veranstaltungskoordination und administrative Betreuung übernehmen. Für die Adressnutzung gelten Teil II-B und für Büroservices Teil II-C ergänzend.
- 35.2** Die gesetzlichen Vereinsorgane bleiben für Statuten, Beschlüsse, Einberufungsfristen, Abstimmungen, Protokolle, Meldungen, Rechnungslegung, Datenschutz und Vertretung des Vereins verantwortlich. Tigertrade übt keine Organfunktion aus, sofern dies nicht gesondert wirksam vereinbart und rechtlich zulässig ist.
- 35.3** Rechtsberatung zu Statuten, Haftung, Gemeinnützigkeit, Steuerrecht oder Vereinsbehörden erfolgt nur durch entsprechend befugte Partner. Organisatorische Vorlagen sind vom Vereinsvorstand vor Verwendung zu prüfen und freizugeben.

36. Mitglieder- und Veranstaltungsdaten

- 36.1** Der Verein garantiert die rechtmäßige Erhebung und Übermittlung von Mitgliederdaten und Weisungen. Er informiert Mitglieder über die Verarbeitung und stellt erforderliche Rechtsgrundlagen sicher.
- 36.2** Kosten für Räume, Technik, Catering, Versand, externe Moderation, Sicherheitsdienste und sonstige Veranstaltungsleistungen sind nur inkludiert, wenn sie im Angebot genannt sind. Stornobedingungen externer Anbieter werden an den Verein weitergegeben.

TEIL II-G - DIGITALE DISPLAYWERBUNG „MIRABELL“

37. Werbeplatz, Laufzeit und Ausspielung

- 37.1** Tigertrade stellt im vereinbarten Zeitraum digitale Werbezeit auf dem bezeichneten Display am Standort Mirabellplatz beziehungsweise dem konkret vereinbarten Standort bereit. Laufzeit, Spotlänge, Format, Zielintervall, Starttermin, Preis, Zahlungsweise und allfällige Kautionsklausel ergeben sich aus dem Werbeauftrag.
- 37.2** Sofern im Werbeauftrag ein Jahresvertrag vorgesehen ist, beträgt die feste Vertragsdauer zwölf Monate. Eine ordentliche vorzeitige Kündigung ist während der festen Laufzeit ausgeschlossen; gesetzliche Rücktritts- und außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- 37.3** Angaben zur Passantenfrequenz, Sichtbarkeit, Anzahl möglicher Kontakte, Kundenanfragen oder wirtschaftlicher Wirkung sind Erfahrungs- oder Planwerte und keine Garantie. Geschuldet ist die technische Bereitstellung der vereinbarten Werbezeit, nicht ein bestimmter Werbeerfolg.

38. Werbemittel und Freigabe

- 38.1** Der Kunde liefert das Werbemittel fristgerecht im vorgegebenen Dateiformat. Gestaltung durch Tigertrade ist nur bei gesonderter Beauftragung umfasst. Verzögerungen aufgrund verspäteter oder technisch ungeeigneter Daten verlängern den Starttermin, ohne die Vertragsdauer oder Zahlungspflicht zu verkürzen, soweit Tigertrade die Verzögerung nicht zu vertreten hat.
- 38.2** Der Kunde ist für Inhalt, rechtliche Zulässigkeit und Rechtklärung verantwortlich. Tigertrade darf Werbung ablehnen oder sperren, die rechtswidrig, irreführend, diskriminierend, jugendgefährdend, politisch extremistisch, rufschädigend oder mit Standortinteressen unvereinbar ist.
- 38.3** Inhaltliche Änderungen während der Laufzeit sind nach technischer Verfügbarkeit möglich und können gesondert verrechnet werden. Jede neue Version bedarf Freigabe.

39. Technische Unterbrechungen

- 39.1** Kurzzeitige Wartung, Neustarts, Strom-, Netzwerk- oder Hardwarestörungen sowie behördlich oder sicherheitsbedingt notwendige Abschaltungen stellen keine Vertragsverletzung dar, sofern Tigertrade die Störung nicht schuldhaft verursacht und sie angemessen behebt.
- 39.2** Bei einer wesentlichen, von Tigertrade zu vertretenden Unterschreitung der vereinbarten Ausspielzeit erfolgt nach Wahl von Tigertrade eine angemessene Nachholung oder anteilige Gutschrift. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Teil I.

TEIL II-H - ADMINISTRATIVE BACKOFFICELEISTUNGEN IN KOOPERATIONSMODELLEN

40. Gegenstand und fachliche Grenzen

- 40.1** Tigertrade erbringt für Kunden oder Kooperationspartner organisatorische und bürokratische Leistungen, insbesondere Checklistenführung, Dokumentensortierung, Datenerfassung, Termin- und Fristenübersichten, Korrespondenzvorbereitung, Aufbereitung von Unterlagen und administrative Begleitung von Sanierungs-, Schuldenregulierungs- oder Insolvenzprozessen.
- 40.2** Die Leistung von Tigertrade ist von einer persönlichen Schuldnerberatung, anwaltlichen Vertretung, gerichtlichen Vertretung, Steuerberatung oder Tätigkeit einer anerkannten Schuldenberatungsstelle zu unterscheiden. Solche Leistungen werden nur durch hierfür befugte Personen oder Einrichtungen erbracht.
- 40.3** Tigertrade trifft keine Entscheidung über die rechtliche Strategie, Forderungsanerkennung, Quote, Verfahrensart oder Einreichung bei Gericht. Der Kunde beziehungsweise der befugte Berater prüft und unterzeichnet alle Erklärungen und Unterlagen vor Verwendung.

41. Vergütung, Kooperation und Erfolg

- 41.1** Tigertrade verrechnet die im Angebot oder in der Beauftragung ausgewiesenen eigenen administrativen Leistungen. Beiträge oder Beratungshonorare anderer Anbieter sowie Gerichts-, Edikts-, Treuhand-, Rechtsanwalts-, Notariats- und Steuerberatungskosten sind davon getrennt, sofern nicht transparent etwas anderes vereinbart ist.
- 41.2** Teilzahlungen und Fälligkeiten können an objektive Bearbeitungsstufen anknüpfen, etwa vollständige Datenerhebung, Aufbereitung des Einreichpakets, Verfahrenseröffnung, Tagsatzung oder Beginn einer Quotendokumentation. Die jeweilige Fälligkeit ergibt sich aus dem individuellen Auftrag.
- 41.3** Ein bestimmtes Gerichtsergebnis, eine bestimmte Quote, Restschuldbefreiung, Annahme eines Zahlungsplans oder Einhaltung von Fristen durch Dritte wird nicht garantiert. Tigertrade haftet für sorgfältige eigene Administration nach dem vereinbarten Leistungsumfang.

42. Mitwirkung und sensible Unterlagen

- 42.1** Der Kunde legt sämtliche Einnahmen, Ausgaben, Vermögenswerte, Schulden, Sicherheiten, Exekutionen, Unterhaltspflichten und relevanten Verfahren vollständig und wahrheitsgemäß offen und aktualisiert Änderungen unverzüglich.
- 42.2** Originalunterlagen werden nur gegen Dokumentation übernommen. Elektronische Kopien können zur Vertragserfüllung erstellt und entsprechend der Datenschutzerklärung sowie gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert werden.
- 42.3** Verspätete, unvollständige oder unrichtige Angaben können zu Mehrkosten, Verzögerungen oder zur Beendigung des Auftrags führen. Fristen, die nur der Kunde oder ein befugter Vertreter wirksam wahren kann, verbleiben in deren Verantwortung.

TEIL II-I - VERKAUF UND LIEFERUNG VON WAREN

43. Warenangebot und Verfügbarkeit

- 43.1** Produktabbildungen sind Symbolbilder; geringfügige handelsübliche Abweichungen in Farbe, Verpackung, Jahrgang, Etikett oder Ausführung bleiben vorbehalten, soweit sie die vereinbarte Beschaffenheit nicht beeinträchtigen. Maßgeblich ist die Produktbeschreibung bei Bestellung.
- 43.2** Bestellungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit. Kann eine Ware nicht geliefert werden, informiert Tigertrade unverzüglich und erstattet bereits erhaltene Zahlungen für den nicht lieferbaren Teil.

44. Lieferung, Gefahr und Eigentumsvorbehalt

- 44.1** Lieferart, Liefergebiet, Versandkosten und voraussichtliche Lieferzeit werden vor Bestellung ausgewiesen. Teillieferungen sind zulässig, wenn sie dem Kunden zumutbar sind und keine zusätzlichen Versandkosten verursachen.
- 44.2** Bei Verbrauchern geht die Gefahr nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich mit Übergabe an den Verbraucher oder einen von ihm bestimmten Dritten über. Bei Unternehmern geht die Gefahr mit Übergabe an den Frachtführer oder Versanddienst über.
- 44.3** Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Tigertrade. Unternehmer dürfen Vorbehaltsware nur im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterveräußern; daraus entstehende Forderungen werden in Höhe der offenen Forderung sicherungshalber an Tigertrade abgetreten, soweit gesetzlich zulässig.

45. Prüfung, Transportschäden und Lebensmittel

- 45.1** Offensichtliche Transportschäden sollen möglichst bei Zustellung dokumentiert und unverzüglich gemeldet werden. Das Unterlassen dieser Meldung schränkt gesetzliche Gewährleistungsrechte von Verbrauchern nicht ein. Unternehmer haben zusätzlich §§ 377 f UGB zu beachten.
- 45.2** Bei Lebensmitteln sind Lager-, Kühl-, Mindesthaltbarkeits- und Verwendungshinweise zu beachten. Nach Übergabe haftet der Kunde für sachgerechte Lagerung. Ein Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Verbrauchsdatum und keine Garantie unveränderter Eigenschaften bis zu jedem späteren Zeitpunkt.
- 45.3** Für versiegelte Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, kann das Rücktrittsrecht nach Entfernung der Versiegelung entfallen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen und Informationen erfüllt sind. Für schnell verderbliche Waren gelten die gesetzlichen Ausnahmen.

TEIL III - VERBRAUCHERINFORMATIONEN ZUM RÜCKTRITTSRECHT

46. Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen und Waren

Rücktrittsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Bei Dienstleistungen beginnt die Frist mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei Waren beginnt sie grundsätzlich mit dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter die Ware in Besitz genommen haben; bei mehreren Waren einer einheitlichen Bestellung mit Erhalt der letzten Ware.

Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie die SG Betriebs GmbH, Schranngasse 6/EG, 5020 Salzburg, E-Mail info@tigertrade.at, Telefon +43 662 620180, mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden; dies ist nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Erklärung.

Folgen des Rücktritts

Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten, erstatten wir alle erhaltenen Zahlungen einschließlich der Kosten der günstigsten angebotenen Standardlieferung unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab Eingang Ihrer Rücktrittserklärung. Für die Rückzahlung verwenden wir grundsätzlich dasselbe Zahlungsmittel, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Waren können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren zurückerhalten oder Sie den Nachweis der Rücksendung erbracht haben, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Sie haben Waren unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung zurückzusenden oder zu übergeben. Sie tragen die unmittelbaren Rücksendekosten, wenn Sie darüber vor Vertragsschluss informiert wurden. Für einen Wertverlust müssen Sie nur aufkommen, wenn er auf einen zur Prüfung von Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass eine Dienstleistung während der Rücktrittsfrist beginnen soll, bezahlen Sie einen angemessenen Betrag, der dem Anteil der bis zur Rücktrittserklärung erbrachten Leistung im Verhältnis zum Gesamtumfang entspricht.

47. Wichtige gesetzliche Ausnahmen

- vollständig erbrachte Dienstleistungen, wenn die Ausführung mit ausdrücklicher Zustimmung vor Ablauf der Frist begonnen hat und Sie bestätigt haben, dass Sie bei vollständiger Erfüllung Ihr Rücktrittsrecht verlieren;
- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten werden;
- schnell verderbliche Waren oder Waren, deren Verfallsdatum schnell überschritten würde;
- versiegelte Waren, die aus Gesundheits- oder Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn die Versiegelung nach Lieferung entfernt wurde;
- digitale Inhalte auf nicht körperlichem Datenträger, wenn die Ausführung mit ausdrücklicher Zustimmung vor Ablauf der Frist begonnen hat und Sie Ihre Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bestätigt haben;
- weitere gesetzlich in § 18 FAGG vorgesehene Fälle.

48. Muster-Widerrufsformular

An: SG Betriebs GmbH, Schranngasse 6/EG, 5020 Salzburg, E-Mail: info@tigertrade.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am / Vertrag abgeschlossen am: _____

Erhalten am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND DOKUMENTENSTAND

Diese Übersicht ist nicht Bestandteil der AGB. Sie dokumentiert die bei Erstellung berücksichtigten Kernmaterien und ersetzt keine juristische Einzelfallprüfung.

- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), insbesondere Vertragsrecht, Gewährleistung, Schadenersatz und gesetzliche Zinsen.
- Unternehmensgesetzbuch (UGB), insbesondere unternehmerischer Zahlungsverzug und Untersuchungs-/Rügepflicht bei Warenkäufen.
- Konsumentenschutzgesetz (KSchG), insbesondere Transparenz und Unzulässigkeit gröblich benachteiligender Vertragsklauseln.
- Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), insbesondere Informationspflichten, Rücktrittsrecht und Ausnahmen.
- E-Commerce-Gesetz (ECG), insbesondere Anbieterinformationen, elektronischer Vertragsschluss und Bereitstellung von Vertragsbedingungen.
- Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) für Waren und digitale Leistungen im Verbrauchergeschäft.
- Gewerbeordnung 1994 (GewO), insbesondere Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation sowie Grenzen reservierter Tätigkeiten.
- Urheberrechtsgesetz (UrhG), Markenschutz- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften für Kreativ- und Werbeleistungen.
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Datenschutzgesetz (DSG).
- Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG). Die frühere EU-Plattform für Online-Streitbeilegung ist seit 20.07.2025 eingestellt.

Stand des Entwurfs: 29. Juli 2026. Anbieterangaben und Geschäftsfelder wurden anhand der öffentlich zugänglichen Angaben von tigertrade.at sowie der vom Auftraggeber mitgeteilten Kooperationsleistungen erfasst. Vor produktiver Verwendung wird eine Prüfung durch eine österreichische Rechtsanwältin oder einen österreichischen Rechtsanwalt empfohlen.